

An die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Per E-Mail: stellungnahmen@aq.ac.at

Wien, am 20.12.2024

FHK-Stellungnahme zur Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung den Entwurf der Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- *Zu § 1 Abs 2*

§ 23 Abs 3 FHG regelt die Vorlage des Jahresberichts und die Veröffentlichung auf der Website der Fachhochschule. Eine **Veröffentlichung durch die AQ Austria** ist im Gesetz nicht vorgesehen.

- *Zu § 2 Abs 1*

Wir regen eine **klare Formulierung** durch Entflechtung an. Der Absatz ist schwer lesbar und schwer verständlich dadurch, dass unterschiedliche Aspekte in einem Satz vereint sind: die zu berichtenden Leistungen und Aktivitäten der Fachhochschule und die Erstellung des Berichts durch die AQ Austria auf Basis der jeweiligen Berichte durch die Fachhochschulen. Im letzten Halbsatz ist nicht erkennbar, ob „ergänzt durch Informationen“ hier eine Anforderung an die AQ Austria oder an die Fachhochschule darstellt.

- *Zu § 2 Abs 2*

Wir regen eine Straffung der Verfahren und eine zeitnahe Bearbeitung der Jahresberichte an. Das Board der AQ Austria sollte sich **in der nächsten auf den Stichtag zur Vorlage der Jahresberichte folgenden Sitzung** mit den Jahresberichten beschäftigen.

- *Zu § 2 Abs 2 Z 2*

Die Einführung einer Überarbeitungsschleife samt nochmaliger Vorlage und Veröffentlichung wird als **bürokratische Hürde** empfunden. Wir regen an klarzustellen, dass es lediglich im Fall von Verständnisfragen zu einer Feedbackschleife kommen soll.

Die Fachhochschule sollte zu allfälligen Ergänzungen **spätestens 2 Monate** nach dem Stichtag zur Vorlage ersucht werden.

Der Fachhochschule sollte eine angemessene Frist von **mindestens vier Wochen** eingeräumt werden, um Ergänzungen vorzunehmen.

- *Zu § 6 Abs 1*

Meldungen von Änderungen in Bezug auf das **Entwicklungsteam** sind aufwändig, haben wenig Aussagekraft und tragen gleichzeitig nicht zur Weiterentwicklung der Hochschule bei. Zumal sind solche Änderungen betreffend Lehr- und Forschungspersonal schon von der BIS-Meldung umfasst. Wir regen daher an, das Entwicklungsteam vom Bericht auszunehmen.

- *Zu § 6 Abs 2*

Vorgesehen ist eine getrennte Darlegung der Studiengänge im **Gesundheitsbereich**. Dies ist allerdings nur in einzelnen Kapiteln des Jahresberichts möglich. Speziell in Bereichen wie Kennzahlen über Lehrende etc. wird eine getrennte Darlegung nicht möglich sein.

- *Zu § 6 Abs 2*

Der Betrachtungszeitraum für den Bericht über **laufende Nostrifizierungsverfahren** sollte klargestellt werden. In der Excel-Vorlage im Anhang ist als Datum der 31. März angeführt, was darauf hindeuten könnte, dass die Verfahren bis zum Stichtag der Vorlage des Jahresberichts zu melden sind. Dies würde zum einen bedeuten, dass die Berichte aller Fachhochschulen erst zu diesem Stichtag geliefert werden können und zum anderen dass im Gegensatz zu § 3 der Verordnung ein anderer Zeitraum dargestellt wird.

Auch regen wir eine Klarstellung an, ob Nostrifikationen nur für die Studiengänge nach GuKG, MTD- und Hebammengesetz zu melden sind.

- *Zu § 7*

Ein **Inkrafttreten** wenige Wochen vor dem Stichtag zur Vorlage des Jahresberichts erscheint problematisch, wenn der Jahresbericht bereits auf die Änderungen in der Verordnung abstellen soll. Einige Fachhochschulen haben bereits mit der Erstellung des Berichts begonnen.

- *Zur Bezeichnung der Verordnung*

Wir regen eine Änderung der Bezeichnung zu **Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung** an, was auch grammatikalisch richtiger erscheint.

Wir ersuchen um Beseitigung folgender Redaktionsversehen:

- § 2 Abs 1

Einige nach „§“ bzw. „Abs.“ eingefügte „°“ sind zu entfernen.


- § 6 Abs 2

Im ersten Satz müsste es heißen „Wenn Fachhochschul-Studiengänge“.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Prommer', with a large loop at the end.

Mag.^a Ulrike Prommer
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Koleznik', with a long horizontal stroke and a vertical stroke at the end.

Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär